

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2016 für das Jahr 2017 erhöht sich in 2017 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 20 von 846.391 Euro **um 90.336 Euro** auf 936.727 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Die Erträge im Produkt Obdachlosenunterbringung (P 1.1.2.2.200) sind von bisher 297.000 Euro auf 640.000 Euro gestiegen. Die Erhöhung bei den privatrechtlichen Entgelt ist insbesondere auf die Zunahme der Mietobjekte für Flüchtlinge und die Erstattung der Mietzahlungen durch den Landkreis Friesland zurückzuführen.

Die Erhöhung der Erträge im Produkt Brandschutz u. techn. Hilfeleistungen (P 1.1.2.6.001) von rd. 10.000 Euro ist auf die Abrechnung der Fehlalarme und anderen Hilfeleistungseinsätze zurückzuführen, die mit dem Erlass der neuen Feuerwehrgebührensatzung ab Mai 2016 ermöglicht wurde.

Entwicklung der Aufwendungen

Im Wesentlichen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt Obdachlosenunterbringung (P1.1.2.2.200) von bisher 301.927 Euro auf 731.534 Euro gestiegen. In diesem Produkt werden neben der Gebäudeunterhaltung städtischer Unterkünfte auch die Aufwendungen der Mietobjekte zur Flüchtlingsunterbringung veranschlagt. Mit Blick auf die in 2015/16 unvorhersehbar angestiegene Quote der Flüchtlingsunterbringung (von 89 auf 417 Personen) in der Stadt Schortens waren Mehraufwendungen in diesem Produkt nicht kalkulierbar. Trotz der Erhöhung der Erträge (= 343.000 Euro) in diesem Produkt ist unter Abzug der Mehraufwendungen (= rd. 430.000 Euro) ein **Mehrbedarf von rd. 87.000 Euro** entstanden.

Im Produkt Brandschutz u. techn. Hilfeleistungen (P 1.1.2.6.001) sind im nächsten Jahr Mittel für den Abschluss einer Sterbegeldversicherung (rd. 1.000 Euro) für die Feuerwehr zusätzlich eingeplant. Ebenfalls soll die Heißausbildung der Atemschutzgeräteträger (rd. 1000 Euro) in den nächsten Jahren weiter geführt werden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind auch mit Blick auf die normalen Preiserhöhungen für Reparaturen an Fahrzeugen und Gerätschaften von bisher 105.400 Euro auf 113.900 Euro **um 8.500 Euro gestiegen**.

In allen anderen Produkten des Teilhaushaltes haben sich keine gravierenden Änderungen zu den Planansätzen des Jahres 2016 ergeben.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

2. Investitionsmaßnahmen 2017 und Investitionsprogramm 2018 bis 2020

Die Investitionsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt in den Fachausschüssen beraten und seitens der Verwaltung Vorschläge zu erforderlichen Anpassungen gemacht.

- Die zu erwartenden Zuschüsse aus Mittel der Feuerschutzsteuer für das ausgelieferte Fahrzeug der Ortswehr Accum (LF 10) und des sonstigen beweglichen Vermögen wurden fortgeschrieben.
- Der Investitionszuschuss für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der OW Sillenstede in Höhe von insgesamt 30.700 Euro ist eingeplant
- Die Erhöhung des Ansatzes für Einsatzbekleidung von bisher 24.000 Euro auf 30.000 Euro ist auf die Beschaffung von Sondergrößen bei allen Ortswehren zurückzuführen. In 2017 kann damit die Beschaffung der neunten Einsatzbekleidung (Hosen/Jacken) abgeschlossen werden.
- Für die Beschaffung neuer Einsatzhelme und Stiefel für alle Ortswehren sind insgesamt 48.000 Euro eingeplant.
- Für die Ortswehr Schortens als Schwerpunktwehr sollen eine Schleifkorbtrage (1.200 Euro), ein Stromerzeuger (3.000 Euro) für das ELW 1, ein Sprungpolster (6.000 Euro), und eine zusätzliche Schiebeleiter (1.500 Euro) angeschafft werden.
- Für die Ortswehr Sillenstede ist ein Starkstromstandverteiler nebst Zubehör (1.400 Euro) vorgesehen.
- Für die Ortswehr Accum ist ein Gaswarngerät (1.200 Euro) notwendig, da dieses Gerät für Einsätze auf dem Gelände von Biogasanlagen zum Schutz der Feuerwehreinsatzkräfte notwendig ist.
- Für die Jugendfeuerwehr Schortens ist die Ersatzbeschaffung eines Zeltes vorgesehen. (3.500 Euro)
- Einbau neuer Heizungsanlagen in Obdachlosenunterkünften – Mosel/ Langeooger Straße unter Abzug Invest. Zuschuss (8.500 Euro)

3. Ziele und Kennzahlen

Da in diesem Teilhaushalt nur Pflichtaufgaben bearbeitet werden, sind keine Ziele vereinbart worden.

Hinweis zur Haushaltssicherung

Aufgrund des geringen Überschusses des Gesamthaushaltes ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.